

Protokoll der 4. Jugendvollversammlung der Sektion Schwaben am 22.10.2022

Inhalt

1. Begrüßung	2
2. TOP 1: Änderung der Sektionsjugendordnung.....	2
3. TOP 2: Beschluss der Geschäftsordnung der Jugendvollversammlung	2
4. TOP 3: Wahl der Mitglieder für den Jugendausschuss	3
5. TOP 4: Neues Delegierten-Wahlsystem	4
6. TOP 5: Wahl der Delegierten für die Bundes- und Landesjugendversammlung	5
7. TOP 6: Termine.....	6

Anwesend: 5 Teilnehmer, davon 2 stimmberechtigte Teilnehmer, sowie 2 Gäste.

Die Jugendvollversammlung ist beschlussfähig, da ordnungsgemäß über das SchwabenAlpin 03/2022 eingeladen wurde.

1. Begrüßung

Der Jugendreferent Immanuel Tepper begrüßt alle Teilnehmenden und die anwesenden Gäste.

Die Tagesordnung wurde vorgestellt und einstimmig beschlossen. (2 Stimmen dafür, 0 dagegen und 0 Enthaltungen).

Stimmberechtigt bei der Jugendvollversammlung sind alle Mitglieder der Sektion, die nicht älter als 26 Jahre sind. Alle Teilnehmenden mit Stimmrecht hatten daher in ihren Unterlagen entsprechende Stimmkarten und Wahlzettel.

2. TOP 1: Änderung der Sektionsjugendordnung

Die Änderungsanträge der Sektionsjugendordnung, gestellt vom Jugendreferenten-Team, wurden einzeln durchgesprochen, erklärt was sie zu deuten haben und warum Änderung angestrebt wird. Hintergrund für die Notwendigkeit der Änderung war die Tatsache, dass es eine neue Mustersektionsjugendordnung vom Bundesverband gibt, die ab 01.01.2023 gültig ist. Die Sektionsspezifischen Anpassungen der Sektionsjugendordnung der letzten Jugendvollversammlung, sollen auch in das neue Muster übernommen werden, damit diese auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten der Sektion passen.

Nachdem alle Änderungspunkte einmal besprochen wurden, es abschließend keine Änderungen, Anmerkungen oder Fragen dazu gab, wurde über die Änderung abgestimmt. Die Abstimmung erfolgte en bloc, so dass die gesamten Änderungen wie im Antrag vorgeschlagen und gesammelt verabschiedet wurden.

Die Änderung der Sektionsjugendordnung wurde, wie vorliegend und besprochen, einstimmig (2 Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen) verabschiedet und treten mit Veröffentlichung in Kraft.

3. TOP 2: Beschluss der Geschäftsordnung der Jugendvollversammlung

Die Geschäftsordnung der Jugendvollversammlung wird losgelöst von der Sektionsjugendordnung festgehalten, die Sektionsjugendordnung enthält nur noch den vom Muster vorgesehenen Pflichtteil. Dies hat den Hintergrund, dass Änderungen im Wahlsystem oder andere Verfahren unmittelbar von der Jugendvollversammlung beschlossen werden können und keine zusätzliche Änderung der Ordnung bedürfen, für die wiederum die Bestätigung der Mitgliederversammlung benötigt wird.

Der Antrag für die Geschäftsordnung, gestellt vom Jugendreferenten-Team, wurde besprochen und nach dem keine Änderungen, Anmerkungen oder Fragen dazu aufkamen, zum Beschluss gestellt.

Geschäftsordnung der Jugendvollversammlung der Sektion Schwaben

1. **Antragsberechtigt sind die Mitglieder nach § 1 der SJO**, sowie alle Leiter*innen von Kinder- und Jugendgruppen der Sektion Schwaben. Anträge, die bis spätestens vier Wochen vor der Versammlung in Textform bei dem*der Jugendreferent*in eingehe, sind auf die Tagesordnung zu setzen. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden nur behandelt, wenn dies die Versammlung mehrheitlich beschließt
2. **Die Jugendvollversammlung beschließt grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.** Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen, wenn nicht mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung eine geheime Abstimmung verlangt.
3. **Wahlen in der Jugendvollversammlung erfolgen geheim, wenn nicht einstimmig die offene Wahl beschlossen wird. Der*die Jugendreferent*in und seine*ihre Stellvertreter*innen sind/ist in einem gesonderten Wahlgang zu wählen. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen (ohne Enthaltungen und ungültige Stimmen) auf sich vereinigt.** Stehen in einem gesonderten Wahlgang des*der Jugendreferent*in und dessen*deren Vertreter*innen mehrere Kandidaten*innen zur Wahl und erhält keine*r mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen (absolute Mehrheit), so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidat*innen statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. **Stimmenthaltungen ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.**
4. **Über die Jugendvollversammlung ist ein Protokoll zu führen, dass alle Beschlüsse im Wortlaut und die Wahlergebnisse enthält. Das Protokoll ist von dem*der Versammlungsleiter*in zu unterzeichnen. Das Protokoll ist den in § 1 der SJO genannten Personen, sowie den dem Vorstand der Sektion zugänglich zu machen.**

Die Geschäftsordnung der Jugendvollversammlung, wie vorgestellt und besprochen, wurde einstimmig (2 Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen) beschlossen.

4. TOP 3: Wahl der Mitglieder für den Jugendausschuss

Damit das Gremium beschlussfähig ist, muss mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend sein. Aus diesem Grund steht die Liste der Jugendvertreter der einzelnen Bezirksgruppen (entsprechend der Vertreterliste mit dem Stand vom 22.10.2022) zusammen mit dem Jugendreferenten-Team zur Wahl der Mitglieder des Jugendausschusses. Stimmberechtigt im Jugendausschuss sind alle gewählten Mitglieder.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gewählten Mitglieder des Jugendausschusses im Verhinderungsfall auch Vertreter schicken können, die für die Sitzung das Stimmrecht übernehmen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die genannten Vertreter*innen Mitglieder in der Sektion Schwaben sein müssen. Hierfür muss vor der Sitzung die Information an den Jugendreferenten Immanuel Tepper oder in der Geschäftsstelle bei Lea Würz eingehen und der Stellvertreter benannt werden.

Alle nicht stimmberechtigten Jugendleiter und jdav-Betreuer sind weiterhin als Gäste zu den Sitzungen eingeladen.

Aktuelle Liste der Vertreter (Stand 22.10.2022):

Bezirksgruppe	Vorname	Nachname
Aalen	Marcel	Christof
Böblingen	Stephan	Zeh
Calw	Theo	Lutz
Ellwangen	Pius	Brauchle
Esslingen	Melanie	Engelhardt
Kirchheim	Madeleine	Lang
Laichingen	Lena	Länge
Nürtingen	Tilman	Bahr
Rems-Murr	Marcel	Lehmann
Stuttgart	Vincenz	Frenzel

Es wird eine offene Wahl beantragt. **Es wird einstimmig (2 Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen) eine offene Wahl der Mitglieder des Jugendausschusses beschlossen.**

Die Mitglieder des Jugendausschusses, zusammengesetzt aus den Jugendvertretern der Bezirksgruppen (Stand der Vertreterliste vom 22.10.2022), dem Jugendreferenten Immanuel Tepper, den beiden Stellvertretern des Jugendreferenten Lukas Beck und Vincenz Frenzel, sowie der Jugendkoordinatorin Lea Würz, werden en bloc in einer offenen Wahl gewählt.

Die Mitglieder des Jugendausschusses, wie im vorangegangenen Absatz genannt, werden in einem Wahlgang einstimmig (2 Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen) gewählt.

5. TOP 4: Neues Delegierten-Wahlsystem

Für ein besseres Verständnis wurde im ersten Schritt mit Hilfe eines jdav-Videos aufgezeigt, um was es bei Bundes- und Landesjugendversammlungen geht, was dort gemacht wird und welche Funktion man als Delegierter hat. Daraufhin wurde vorgestellt, was der Hintergrund des neuen Delegierten-Wahlsystems ist. Wesentliche Änderung ist, dass künftig nicht nur Jugendleiter*innen zu Bundes- und Landesjugendversammlungen gehen können, sondern der Kreis der Delegierten wesentlich erweitert wurde. Unter anderem besteht nun auch für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit teilzunehmen.

Im weiteren Verlauf wurden die drei Wahlbeispiele der jdav vorgestellt, ihr Stärken und Schwächen aufgezeigt und den Empfehlungsvorschlag des Jugendausschusses mit den entsprechenden Begründungen vorgestellt. Dabei wurden die verschiedenen Modelle gegeneinander aufgewogen und aufkommende Fragen diskutiert.

Die Jugendvollversammlung beschließt als neues Delegierten-Wahlsystem die Wahl aller Delegierten in einem Wahlgang. Das genaue Vorgehen und die Regularien dieser Wahl sollen in der Geschäftsordnung der Jugendvollversammlung festgehalten werden.

Das neue Delegierten-Wahlsystem, wie vorliegend und besprochen, wird einstimmig (2 Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen) verabschiedet.

Daraus resultierend wird der Antrag gestellt, dass die Geschäftsordnung der Jugendvollversammlung erweitert werden soll und das Wahlsystem dort mit aufgenommen werden soll.

Dem Antrag wird einstimmig (2 Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen) stattgegeben.

Folgender Paragraf soll in der Geschäftsordnung der Jugendvollversammlung aufgenommen werden:

5. Wahlordnung für die Delegiertenwahl der Bundesjugendversammlung und der Landesjugendversammlung
 - a. Alle Mitglieder nach § 1 der SJO können bis eine Woche vor der Jugendvollversammlung ihre Kandidatur beim Jugendreferenten-Team in Textform einreichen. Auf der Jugendvollversammlung anwesende Mitglieder nach § 1 der SJO können ihre Kandidatur zusätzlich auf der Jugendvollversammlung einreichen.
 - b. Für die Bundesjugendversammlung und Landesjugendversammlung gilt dieselbe Delegiertenliste. Auf Antrag können separate Listen für diese beiden Veranstaltungen gewählt werden.
 - c. Auf dem ersten Platz der Delegiertenliste steht der*die Jugendreferent*in.
 - d. Die Wahl der verbleibenden Listenplätze erfolgt in einem Wahlgang. Die Zahl der Stimmen ist gleich der Zahl der Kandidat*innen.
 - e. Es können maximal drei Stimmen pro Kandidat*in vergeben werden.
 - f. Enthaltungen und Nein-Stimmen sind nicht möglich. Nicht abgegebene Stimmen verfallen.
 - g. Die Reihenfolge aus der Liste ergibt sich aus der absteigenden Anzahl der erhaltenen Stimmen. Für einen Platz auf der Liste benötigt man zumindest eine Stimme.
 - h. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl mit oben beschriebenem Wahlsystem. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Geschäftsordnung der Jugendvollversammlung, wie vorgestellt und besprochen, wurde einstimmig (2 Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen) um § 5 erweitert und somit das Delegierten-Wahlsystem festgehalten.

Es wird eine offene Wahl beantragt. **Es wird einstimmig (7 Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen) eine offene Wahl der Delegierten für den Landes- und Bundesjugendleiter-tag beschlossen.**

Es werden einstimmig (6 Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen) alle Jugendleiter, die eine gültige Jahresmarke haben, als Delegierte für den Landes- und Bundesjugendleiter-tag gewählt.

6. TOP 5: Wahl der Delegierten für die Bundes- und Landesjugendversammlung

Die Delegierten für die Bundes- und Landesjugendversammlung werden nach dem neuen Wahlsystem durchgeführt. Dafür werden die gemeldeten Kandidaten kurz vorgestellt und

namentlich aufgelistet. Nach dem keine weiteren Kandidat*innen genannt wurden, wurde die Wahl durchgeführt.

Aus dem ersten Wahlgang ging hervor, dass Amelie Gluma mit 3 Stimmen auf Listenplatz 2 gewählt wurde. Ebenso ergab sich, dass Jana Ruland mit 1 Stimme den 12. Listenplatz belegt.

Im zweiten Wahlgang wurde Lea Würz (5 Stimmen) auf Listenplatz 3 gewählt und Simon Schrimpf (3 Stimmen) auf Listenplatz 4.

Alle weiteren Plätze mussten per Losverfahren ermittelt werden. Dafür wurden erst alle Kandidat*innen mit zwei Stimmen im zweiten Wahlgang ausgelost und anschließend die beiden mit einer Stimme im zweiten Wahlgang.

Daraus resultierte anschließend folgende Delegiertenliste

Platz 1: Immanuel Tepper (JuRef)

Platz 2: Amelie Gluma (00)

Platz 3: Lea Würz (00)

Platz 4: Simon Schrimpf (00)

Platz 5: Vincenz Frenzel (00)

Platz 6: Lena Länge (06)

Platz 7: Madeleine Lang (05)

Platz 8: Markus Vogler (00)

Platz 9: Mirjam Schneider (04)

Platz 10: Lena Schöllig (00)

Platz 11: Johannes Länge (06)

Platz 12: Jana Ruland (01)

7. TOP 6: Termine

26. November 2022	Mitgliederversammlung mit Hallenübernachtung
03./04. Februar 2023	Delegiertentreffen der jdav BaWü
18./19. März 2023	Landesjugendversammlung jdav BaWü

14.12.2022
Protokollantin
(gez.) Lea Würz